

Inhalt

Nr. 99	Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Weberei“, Gemarkung Brand; Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren; Einleitung des Verfahrens
Nr. 100	Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Weberei“, Gemarkung Brand; Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren; Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Nr. 101	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der J.-M.-Bauer'schen-Wohltätigkeitsstiftung
Nr. 102	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl
Nr. 103	Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)
Nr. 104	Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Nr. 105	Termine und Sprechtage im Mai 2024
Nr. 106	Geburten, Sterbefälle und Hochzeiten vom 23.03.2024 bis 23.04.2024
Nr. 107	Einladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nr. 99

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Weberei“, Gemarkung Brand; Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB); Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, für den in beiliegendem Lageplan vom 08.04.2024 gekennzeichneten Geltungsbereich „An der Weberei“, Gemarkung Brand, einen qualifizierten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur Ausweisung eines „Urbanen Gebietes (MU)“ gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Weberei“, Gemarkung Brand, wird auf den Lageplan vom 08.04.2024 hingewiesen.

Marktredwitz, 24.04.2024
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 100

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „An der Weberei“, Gemarkung Brand; Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 dem Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Weberei“, Gemarkung Brand, vom 08.04.2024 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit – der Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes vom 08.04.2024 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung – können in der Zeit vom **10.05.2024 bis einschließlich 13.06.2024** auf den Internetseiten der Stadt Marktredwitz unter www.marktredwitz.de / *Stadtentwicklung* / *Bauleitpläne* / *Bebauungspläne* / „An der Weberei“, Gemarkung Brand eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen im genannten Zeitraum im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, OG, Zi.-Nr. 12, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (stadtplanung@marktredwitz.de), können bei Bedarf aber auch postalisch oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Erforderlichenfalls können unter der Telefonnummer 09231/501-411 auch andere Termine vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Weberei“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 erfolgt, von einem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig soll gemäß Art. 6 Abs. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) die Widmung folgender Straße zur Ortsstraße erfolgen:

Straßenname	Soldanstraße
Fl.-Nr.	86/16
Gemarkung	Brand
Anfangspunkt	Einmündung „Neue Fridauer Straße“
Endpunkt	Einmündung „Jahnstraße“
Länge der Straße	0,115 km
Baulastträger	Stadt Marktredwitz
Widmungsbeschränkung	keine

Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG vorliegen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Weberei“, Gemarkung Brand, wird auf den Lageplan vom 08.04.2024 hingewiesen.

Marktredwitz, 24.04.2024
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 101

Amliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der „Johann-Matthäus-Bauer’schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz“ für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der "**Johann-Matthäus-Bauer’schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz**" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das **Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	2024
in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.500 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.650 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2024 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2024 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2024 werden nicht beansprucht.

§ 5

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 110 Satz 1 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 04.04.2024 (Nr. 20-9413) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktredwitz, 19.12.2023

Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 102

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Marktredwitz

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** im

Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 7. Juni 2024, 15.00 Uhr** im

Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und eines amtlichen Ausweises nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Marktredwitz, den 17.04.2024

gez.

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 103

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Meldebehörde darf außerdem Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen erteilen (Art. 50 Abs. 2 BMG) und Adressbuchverlagen für die Herausgabe von Adressbüchern sowie Auskünfte zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einreichung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, kann sich dazu mit der Stadt Marktredwitz schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Marktredwitz
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstraße 14
95615 Marktredwitz
Zimmer: EG Nr. 6
Telefon: 09231/501-155
E-Mail: ewo@marktredwitz.de

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Marktredwitz, den 04.04.2024

gez.

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 104

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 09.04.2024 finden Sie unter:
<https://ris.komuna.net/marktredwitz/Meeting.mvc>

Nr. 105
Termine und Sprechtage im Mai 2024

Rentenversicherung Bund:

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiburger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenanspruchstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung.

Montag, 06.05.2024, 13.05.2024, 27.05.2024
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach individueller Vereinbarung.
Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt: (ab 9.00 Uhr)
Sigrid Freiburger
09231/8793843 oder 0176/25477987
E-Mail: sigrid.freiberger1@gmail.com

Deutscher Kinderschutzbund:

Mittwoch, 08.05.2024
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Kontakt:
Frau Irmgard Gottfried
09231/81019

Sozialreferent Werner Schlöger:

Mittwoch, 15.05.2024
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Kontakt:
Werner Schlöger
0151/56317547

Nr. 106

Geburten, Sterbefälle und Hochzeiten vom 23.03.2024 bis 23.04.2024

Geburten:

Ketrin Lusy Lau; Eltern: Katerina Klimkova, Mario Lau, Arzberg, Paul-Lincke-Straße 7

Megan Panos; Eltern: Jessica Petra Bergmann, Jiri Panos, Marktleuthen, Sonnenblick 8

Felix Frank Foltys; Eltern: Julia Sonja Foltys, geb. Kahl, Rene Gerhard Bernhard Foltys, Kirchenlamitz, Königstraße 11

Alice Sapprasit; Eltern: Sinsupha Doepo, Sitthidej Sapprasit, Arzberg, Waldsassener Straße 2

Leyla Joan Baswell; Eltern: Julia Roswitha Baswell, geb. Walberer, Zachary Drake Baswell, Kemnath, Bgm.-Zetlmeisl-Straße 2c

Thilo Wicher; Eltern: Nicole Sabine Wicher, Daniel Willibald Wicher, geb. Dennerlein, Arzberg, Gartenstraße 15

Franz Wilhelm; Eltern: Patricia Ingeborg Wilhelm, geb. Wolf, Alexander Wilhelm, Bischofsgrün, Hedlerreuth 63

Lorena Schedl; Eltern: Gabriele Uta Schedl, geb. Lautner, Thomas Schedl, Bärnau, Ödwaldhausen 11

Nico Härtl; Eltern: Lena Beate Härtl, geb. Summer, Florian Martin Härtl, Mitterteich, Wetley-Rocks-Straße 27

Marvin Bayreuther; Eltern: Marina Elvira Bayreuther, Waldemar Malezki, Marktredwitz, Habichtweg 5

Annelie Sophie Schelter; Eltern: Janine Gaby Sigg Schelter-Reihl, geb. Reihl, Michael Eberhard Schelter, Höchstadt i. Fichtelgebirge, Braunersgrün 13

David Matthias Ludwig Vogtmann; Eltern: Myriam Angelika Peschek, Marc Dominik Rouven Vogtmann, Höchstadt i. Fichtelgebirge, Sonnenstraße 2

Elisa Geyer; Eltern: Julia Geyer, Patrick Geyer, geb. Werner, Wunsiedel, Brunnenstraße 24

Anton Konrad Weiß; Eltern: Melissa Monika Weiß, geb. Kraus, Andreas Manfred Weiß, Leonberg, Königshütte 30

Alp Sahavat Orujov; Eltern: Maleyka Rasim Orujova, geb. Huseynova, Mammad Sakhavat Orujov, Selb, Hermann-Hesse-Weg 16

Liam Kraus; Eltern: Hanna Denise Pilz, Phillip Stephan Kraus, Mitterteich, Egerländerstraße 7b

Samuel Machala; Eltern: Johanna Dagmar Machala, geb. Marx, Patrick Harald Machala, Marktredwitz, Fliederstraße 27

Yuna Turan; Eltern: Lisa Turan, geb. Bauriedel, Can Turan, Selb, Plößberger Weg 44

Sterbefälle:

Hildegard Regner, geb. Porsch, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Josef Piper, Waldershof, Neukirchnerstraße 21

Doris Betty Küspert, Marktredwitz, Fikentscherstraße 19

Lieselotte Therese Gerschau, geb. Stehbach, Erbdorf, Paul-Kreuzer-Straße 2

Manuela Waltraud Klingel, Marktredwitz, Nansenstraße 11

Eduard Frank, Bad Neualbenreuth, Turmstraße 53

Theresia Riedl, geb. Zrenner, Wiesau, Kornthanner Weg 4

Sabine Hopf, geb. Schneider, Tröstau, Siedlungstraße 2

Erika Korn, geb. Hentschel, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Elfriede Klara Josefina Löw, geb. Kaiser, Waldershof, Lohgasse 11

Anton Johann Reger, Marktredwitz, Margeritenweg 2

Peter Rudolf Klaas, Wunsiedel, Bibersbacher Straße 1

Edeltraud Regina Zimmel, geb. Dorn, Wunsiedel, Hofer Str. 33a

Harald Jedjud, Wunsiedel, Buchbergerstraße 18

Werner Walter Paul Jeitner, Marktredwitz, Putzenreuthstraße 11

Johann Schnagl, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Maria Schneider, geb. Pannrucker, Waldsassen, Eichendorffstraße 16

Luise Herigard Ortrud Mai, geb. Opel, Marktredwitz, Brandströmstraße 5

Elke Ursula Müller, geb. Potreck, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Matthias Wilhelm Schnurrer, Fuchsmühl, Bühläcker 5

Irmgard Heimerl, geb. Köhler, Konnersreuth, Arzberger Straße 11

Hochzeiten:

Ronald Bergmann und Claudia Ebner, Marktredwitz, Kreuzstraße 33

Patrick Reinhard Hirte, Marktredwitz, Am Sterngrund 10 **und Sarah Haas**, Marktredwitz, Röntgenstraße 6

Dominik Pascal Olbrisch und Julia Maria Völkel, Marktredwitz, Dammstraße 9

Nr. 107

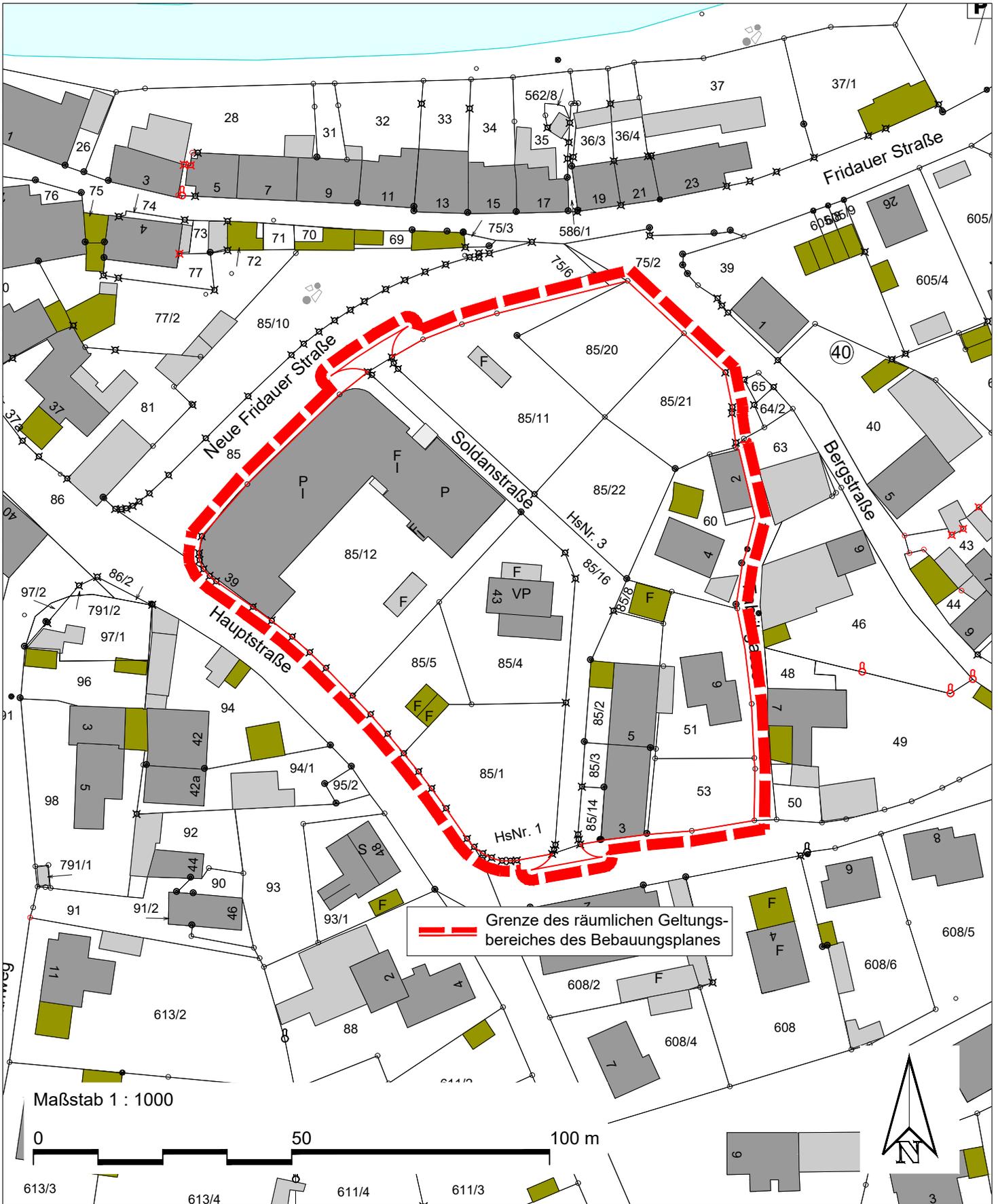
Einladung des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken

In der Anlage finden Sie eine Einladung des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken zum Tag der offenen Tür am Freitag, den 7. Juni 2024.

Stadt Marktredwitz

**Oberbürgermeister
Oliver Weigel**

Lageplan vom 08.04.2024
Anlage zum Bebauungsplan für das Gebiet "An der Weberei",
Gemarkung Brand, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Maßstab 1 : 1000

0 50 100 m

Stadt Marktredwitz, Stadtbauamt

Ausfertigung: Marktredwitz, 08.04.2024

gez. Weigel, Oberbürgermeister



Tag der offenen Tür

Fr, 07.06.24

13 bis 17 Uhr

Wir feiern 101 Jahre:

Amt für Ländliche Entwicklung
Oberfranken

Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg



Scannen und
mehr erfahren!

Integrierte Ländliche Entwicklung

Dorferneuerung Flurneuordnung

Boden- und Gewässerschutz

Landespflege

Mitmach-Aktionen

Radio Bamberg live

Historisches und Aktuelles

Kuchen, Eis und Herzhaftes

